

ANTISEMITISCHE VORFÄLLE 2019

Ein Bericht der Recherche- und Informationsstelle
Antisemitismus Bayern (RIAS)



IMPRESSUM

Herausgeber_innen Bayerischer Jugendring K.d.ö.R (BJR) und Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern), Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München, Telefon: 0162 295 19 61, info@rias-bayern.de

München, 1. Auflage 2020

Publikationsnummer: Dieser Bericht ist auf shop.bjr.de unter der Publikationsnummer 2020-0692-000 bestell- und downloadbar.

V.i.S.d.P. ist Matthias Fack / Bayerischer Jugendring K.d.ö.R (BJR)

Konzept und Redaktion: Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern)

Lektorat: Dr. Lars Fischer, The History Practice, Berlin

Bildnachweis Die Bildrechte verbleiben bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) bzw. im Fall der Aufnahmen auf den Seiten 6, 16, 19, 28, 36, 39, 40, 42 und 44 bei den uns bekannten Fotograf_innen.

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2020 Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht-kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Herausgeber_innen behalten sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Herausgeber_innen gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar an RIAS Bayern geschickt werden.

Haftungsausschluss Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber_innen keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter_innen oder Betreiber_innen der Seiten verantwortlich.

Schutzgebühr Es wird keine Schutzgebühr erhoben. Wenn Sie den Bericht per Post zugeschickt bekommen möchten, bitten wir Sie um Erstattung der Portokosten.

Titelseite Aleph ist der erste Buchstabe im hebräischen Alphabet. Seine Verwendung verweist darauf, dass es sich bei der vorliegenden Publikation um den ersten Jahresbericht von RIAS Bayern handelt. Die Wiederholung und graphische Anordnung kombiniert Elemente antiker Schriftbildnisse, künstlerischer Kalligraphie und funktionaler Typographie.

Die Gestaltung basiert auf einem von RIAS Berlin beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. im Jahr 2018 entwickelten Format.

INHALTSVERZEICHNIS

4 DIE ROLLE VON
RIAS BAYERN

6 RÜCKBLICK
RIAS BAYERN 2019

8 ZUSAMMENFASSUNG

10 BEGRIFFLICHER RAHMEN
UND KATEGORIEN

14 ANTISEMITISCHE VORFÄLLE
IN BAYERN 2019

20 ABBILDUNGEN

28 VORFALLSANALYSEN

- 29 EXTREME GEWALT
- 30 ANGRIFFE
- 32 GEZIELTE SACHBESCHÄDIGUNGEN
- 34 BEDROHUNGEN
- 36 VERLETZENDES VERHALTEN
- 42 VERSAMMLUNGEN
- 45 MASSEZUSCHRIFTEN

DIE ROLLE VON RIAS BAYERN

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) dokumentiert antisemitische Vorfälle in Bayern und unterstützt die Betroffenen. Analysen wie der vorliegende Jahresbericht sollen ein möglichst genaues Bild davon vermitteln, wie und wo Antisemitismus in Bayern konkret zum Ausdruck kommt, von wem er ausgeht und gegen wen er sich richtet. Diese Erkenntnisse bilden eine unverzichtbare Grundlage für die Entwicklung geeigneter Mittel zur Bekämpfung des Antisemitismus, zu der RIAS Bayern ausdrücklich beitragen möchte.

Betroffene oder Zeug_innen von Antisemitismus können Vorfälle unter www.rias-bayern.de melden. Bei einem antisemitischen Vorfall kann es sich beispielsweise um eine beiläufige Bemerkung im Gespräch, eine Schmiererei oder einen tätlichen Angriff handeln.

Ziel ist es, Antisemitismus als solchen sichtbar zu machen. Die systematische zivilgesellschaftliche Erfassung von antisemitischen Vorfällen ist für Bayern ein Novum. Durch die Arbeit von RIAS Bayern soll die Aufmerksamkeit nicht zuletzt auch auf das Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle im Freistaat gelenkt werden. Nicht alle antisemitischen Vorfälle sind, so unangenehm oder gar traumatisch sie für die Betroffenen auch sein mögen, strafrechtlich relevant und werden von den Behörden nicht dokumentiert. Dagegen berücksichtigt RIAS Bayern antisemitische Vorfälle jeder Art – also auch solche, die keinen Straftatbestand erfüllen, ebenso wie Fälle, in denen die Betroffenen keine Anzeige erstatten möchten.

Nur wenige Menschen sprechen über ihre persönlichen Erfahrungen mit Antisemitismus oder suchen sich professionelle Unterstützung – auch, weil Antisemitismus gesellschaftlich allzu häufig nicht ernst genommen oder gar nicht erst als solcher erkannt wird. RIAS Bayern ist parteilich und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wahrnehmungen der Betroffenen, ihrer Angehörigen und jener, die antisemitische Vorfälle als Zeug_innen miterlebt haben.

Sofern die Betroffenen dies wünschen, veröffentlicht RIAS Bayern anonymisierte Berichte über antisemitische Vorfälle in den sozialen Medien. Darüber hinaus werden Betroffenen, je nach Wunsch und Erfordernis, Angebote zur psychosozialen, juristischen, Antidiskriminierungs-, Opfer- oder Prozessberatung vermittelt. In Absprache mit den Betroffenen macht RIAS Bayern Behörden oder politische und mediale Akteur_innen auf die Perspektive der Betroffenen aufmerksam und kann dadurch Solidarisierungsprozesse anstoßen.

RÜCKBLICK RIAS BAYERN 2019



Der Bayerische Jugendring K.d.ö.R. (BJR) wurde zum Oktober 2018 mit dem Aufbau der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus in Bayern beauftragt. RIAS Bayern wird durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) gefördert. Gemeinsames Anliegen von BJR, StMAS und RIAS Bayern ist es, das Projekt in einen unabhängigen Trägerverein zu überführen. So stand 2019 auch die Konzeption eines 2020 zu gründenden Vereins auf der Tagesordnung. RIAS Bayern arbeitet eng mit dem Bundesverband RIAS e.V. zusammen und ist nach dem Vorbild der seit 2015 bestehenden RIAS Berlin entstanden.

RIAS Bayern begann Anfang Januar 2019 mit der Aufbauarbeit und trat Ende März an die Öffentlichkeit. Eine der wichtigsten Aufgaben bestand 2019 darin, das neue Projekt bayernweit bekannt zu machen. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Vernetzungstreffen mit Akteur_innen aus Staat und Zivilgesellschaft organisiert, wobei besonderer Wert auf das Knüpfen verbindlicher Kontakte zu den jüdischen Gemeinden gelegt wurde. Außerdem wurden entsprechende Informationsmaterialien produziert und die Auftritte von RIAS Bayern in den sozialen Medien (Facebook und Instagram) etabliert. Mitarbeiter_innen der RIAS Bayern nahmen an zahlreichen Tagungen und Vortragsveranstaltungen zum Thema Antisemitismus teil und stellten dort die Arbeit von RIAS Bayern vor.

Erste Meldungen über antisemitische Vorfälle gingen bereits Anfang April, also gleich nach dem Schritt in die Öffentlichkeit, bei RIAS Bayern ein. Der Angriff auf einen Rabbiner und seine Söhne in München im August schockierte die Öffentlichkeit in besonderem Maße.¹ Dem folgte der antisemitische Anschlag an Jom Kippur in Halle. Bis dahin waren RIAS Bayern bereits knapp 100 antisemitische Vorfälle bekannt geworden. „Die antisemitischen Denkmuster des Attentäters von Halle finden sich bei vielen der registrierten Vorfälle. Es ist nur die Frage, inwieweit dieses Denken auch in die Tat umgesetzt wird“, warnte damals Dr. Annette Seidel-Arpaci, Leiterin von RIAS Bayern.

Die Verunsicherung jüdischer Gemeinden nach dem Anschlag in Halle zeigte sich auch auf einer bereits vor dem Anschlag geplanten gemeinsamen Tagung des Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) der OSZE und der RIAS Bayern in München. Dort tauschten sich Vertreter_innen jüdischer Gemeinden, zivilgesellschaftlicher Organisationen und der bayerischen Polizei insbesondere über Sicherheitsfragen aus.

¹ Siehe hierzu die Darstellung auf Seite 30.

ZUSAMMENFASSUNG

Für das Jahr 2019 hat die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) 178 antisemitische Vorfälle im Freistaat erfasst. Dabei handelte es sich um einen Fall von extremer Gewalt, neun Angriffe, elf gezielte Sachbeschädigungen, acht Bedrohungen, 28 antisemitische Massenzuschriften und 121 Fälle verletzenden Verhaltens. In die Kategorie verletzendes Verhalten fielen beispielsweise 14 Versammlungen, 35 Fälle im Rahmen einer Auseinandersetzung von Angesicht zu Angesicht und 33 Fälle von öffentlich präsentierten antisemitischen Botschaften. Damit kam es in Bayern im Schnitt nahezu an jedem zweiten Tag zu einem dokumentierten antisemitischen Vorfall. Besonders besorgniserregend ist, dass im Fall der extremen Gewalt ein physischer Angriff bekannt wurde, der eine schwere Körperverletzung darstellt.²

Die RIAS Bayern bekannt gewordenen Vorfälle ereigneten sich häufig an Orten an denen sich die Betroffenen in ihrem Alltag regelmäßig aufhalten und deren Frequentierung sich, wie im Fall des eigenen Wohnorts oder der Schule, auch nicht vermeiden lässt. Es kann zu zufälligen, für die Betroffenen fast nie vorhersehbaren Begegnungen kommen, in denen sie mit Antisemitismus konfrontiert werden. Dies deckt sich mit der Analyse von RIAS – bundesweite Koordination aus dem Jahr 2018, der zufolge sich Antisemitismus „auch in Bayern aus [der] Perspektive von Betroffenen als ein alltagsprägendes Phänomen beschreiben“ lässt.³

Im Jahr 2019 waren mindestens 141 Personen von den RIAS Bayern bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen unmittelbar betroffen. In 100 Fällen war dabei eine Einzelperson antisemitischen Verhaltensweisen ausgesetzt. Von den insgesamt 141 Betroffenen waren 62 Jüdinnen oder Juden oder wurden als solche angesprochen.

Bei 47 Prozent der bekannt gewordenen Vorfälle spielte der antisemitische Bezug auf den Nationalsozialismus und die Vernichtung der europäischen Juden, der sich beispielsweise in einer Täter-Opfer-Umkehr oder in Formen der Schoah-Relativierung bis hin zur Leugnung äußert, eine Rolle. Er stellte damit das am weitesten verbreitete den bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen zugrundeliegende Motiv dar. Dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnende Stereotype waren in 28 Prozent der Vorfälle zu verzeichnen.

Nur knapp die Hälfte der bekannt gewordenen Fälle konnte eindeutig einem bestimmten politischen Hintergrund zugeordnet werden. Bei 56 Prozent der Fälle war dies nicht möglich. Das politische Milieu, dem die meisten Vorfälle zugeordnet werden konnten, war der Rechtsextremismus mit 21 Fällen (zwölf Prozent). Insgesamt 46 Fälle (26 Prozent) fielen in die Sammelkategorie „rechts“. Es folgt das verschwörungsideologische Milieu mit neun Fällen (fünf Prozent). Drei der neun bekannt gewordenen Angriffe hatten einen rechten Hintergrund, in den übrigen Fällen konnte ein politischer Hintergrund nicht eindeutig ermittelt werden.

RIAS Bayern hat 14 Versammlungen registriert, bei denen antisemitische Äußerungen getätigt wurden. In neun Fällen spielte israelbezogener Antisemitismus dabei eine Rolle.

Bei RIAS Bayern handelt es sich noch um eine relativ neue Einrichtung. Es ist davon auszugehen, dass mit steigender Bekanntheit von RIAS Bayern in Zukunft auch mehr antisemitische Vorfälle gemeldet und bekannt werden. Die von RIAS Bayern erhobenen Zahlen spiegeln also nur einen kleinen Ausschnitt des alltäglichen Antisemitismus wider. Die RIAS – bundesweite Koordination registrierte 2018, also vor der Gründung einer eigenen bayerischen Stelle, 38 antisemitische Vorfälle in Bayern. Bereits im ersten Jahr ihres Bestehens dokumentierte RIAS Bayern 178 derartige Fälle.

2 Die Bedeutung der von RIAS Bayern verwendeten Begriffe und Kategorien ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit der Bedeutung der Begriffe und Kategorien, die etwa bei Sicherheitsbehörden Anwendung finden.

3 Siehe Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination: Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern, Zugriff am 02.03.2020, https://report-antisemitism.de/media/RIAS_BK_Problembeschreibung_Antisemitismus_in_Bayern.pdf.

BEGRIFFLICHER RAHMEN UND KATEGORIEN

RIAS Bayern verifiziert antisemitische Vorfälle im Austausch mit den Meldenden und erfasst sie danach systematisch. Dieses Verfahren ermöglicht es, Aussagen über die Formen, das Vorkommen und die Entwicklung antisemitischer Vorfälle in Bayern zu treffen. Im Folgenden werden zunächst zum besseren Verständnis die Definitionen und Kriterien vorgestellt, auf denen die im weiteren Verlauf vorgestellten Analysen beruhen. RIAS Bayern berücksichtigt dabei neben antisemitischen Straftaten auch antisemitische Vorfälle, die keinen justiziablen Tatbestand erfüllen.

Als inhaltlicher Referenzrahmen zur Bewertung antisemitischer Vorfälle dient die von der Bundesregierung empfohlene „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA). Diese wurde in einer von RIAS Berlin und anderen zivilgesellschaftlichen Initiativen aus Berlin durch geringfügige Änderungen dem deutschsprachigen Kontext angepassten Fassung von RIAS Bayern übernommen.⁴ RIAS Bayern orientiert sich zudem an der 2013 von der IHRA verabschiedete „Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust“.⁵ Bei der Unterscheidung zwischen israelbezogenem Antisemitismus und nicht-antisemitischer Kritik an der Politik Israels wird außerdem die von Natan Sharansky vorgeschlagene Trias von Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards zugrunde gelegt.⁶ Die Bedeutung der von RIAS Bayern verwendeten Begriffe und Kategorien ist nicht notwendigerweise deckungsgleich mit der Bedeutung der Begriffe und Kategorien, die etwa bei Sicherheitsbehörden Anwendung finden.

Antisemitische Vorfälle werden von RIAS Bayern in verschiedenen Kategorien erfasst. Bei der Weiterentwicklung und Anwendung dieser Kategorien sowie beim Austausch über Auswertungsmethoden steht RIAS Bayern im regelmäßigen Austausch mit dem Bundesverband RIAS e.V. Die im Folgenden beschriebenen, von RIAS Bayern genutzten Kategorien zur systematischen Erfassung antisemitischer Vorfälle wurden ursprünglich vom Community Security Trust (CST) in Großbritannien entwickelt und von RIAS Berlin dem deutschen Kontext angepasst.

Als **extreme Gewalt** gelten physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen. Als **Angriffe** werden Vorfälle betrachtet, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich zieht. Diese Kategorie beinhaltet auch den bloßen Versuch eines physischen Angriffs. Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** wird die Beschädigung oder das Beschmieren jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen, Plakaten oder Aufklebern verstanden. Dazu zählt auch die Beschädigung oder Beschmutzung von Schoah-Gedenkorten, also Gedenkstätten, Gedenktafeln, Stolpersteinen, Geschäftsstellen entsprechender Organisationen sowie sonstiger Erinnerungszeichen für die Opfer der Schoah. Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und konkret an eine Person bzw. Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhung von Gewalthandlungen. Als **verletzendes Verhalten** werden sämtliche antisemitischen Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen gefasst, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Personen und Institutionen. Dies gilt auch für online getätigte antisemitische Äußerungen, sofern diese direkt an eine konkrete Person oder Institution adressiert sind. Als verletzendes Verhalten werden auch antisemitische Beschädigungen oder das Beschmieren nicht-jüdischen Eigentums gewertet. In der Kategorie **Massenzuschrift** werden schließlich antisemitische (Online-)Zuschriften erfasst, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten.

⁴ Siehe RIAS Berlin: Arbeitsweisen, Zugriff am 01.4.2020, <https://report-antisemitism.de/rias-berlin>

⁵ Siehe International Holocaust Remembrance Alliance: Arbeitsdefinition zur Leugnung und Verharmlosung des Holocaust, Zugriff am 6.3.2020, <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/122>.

⁶ Siehe Natan Sharansky: 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization. In: Jewish Political Studies Review 16, 3–4 (2004), Zugriff am 6.3.2020, <http://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/>.

Zur Projektstätigkeit von RIAS Bayern gehört auch das proaktive Monitoring von Versammlungen mit bekannter bzw. zu vermutender antisemitischer bzw. israelfeindlicher Ausrichtung durch Vor-Ort-Beobachtungen und Analyse der relevanten Hintergründe und Berichterstattung. Werden bei Reden, Parolen, mitgeführten Transparenten oder in der Ankündigung anhand der beschriebenen Kriterien antisemitische Inhalte festgestellt, wird die Versammlung als ein Fall von verletzendem Verhalten gewertet.

Inhaltlich unterscheidet RIAS Bayern bei der Erfassung antisemitischer Vorfälle fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Im antisemitischen **Othering** werden Juden als fremd oder nicht-dazugehörig beschrieben. Das ist beispielsweise auch der Fall, wenn nicht-jüdische Institutionen oder Personen in abwertender Absicht als „Jude“ bezeichnet werden. Religiös begründete Stereotype sind Teil des **antijudaistischen Antisemitismus**, so etwa im Fall des Vorwurfs, Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich. Wird Juden, etwa im Rahmen von Verschwörungsmythen, eine besondere politische oder ökonomische Macht zugeschrieben, so wird dies als Ausdruck des **modernen Antisemitismus** bezeichnet. Der **Post-Schoah-Antisemitismus** bezieht sich auf den Umgang mit den nationalsozialistischen Massenverbrechen, beispielsweise wenn die Erinnerung an die NS-Verbrechen antisemitisch abgelehnt wird. Der **israelbezogene Antisemitismus** richtet sich gegen den jüdischen Staat Israel, etwa indem diesem die Legitimität abgesprochen wird.

RIAS Bayern klassifiziert den **politischen Hintergrund** der Verantwortlichen für antisemitische Vorfälle. Dieser ergibt sich entweder aus der Selbstbezeichnung der Personen oder Organisationen oder aus verwendeten Stereotypen, die sich eindeutig einem bestimmten politischen Spektrum zuordnen lassen. Auf Grundlage der dem Projekt vorliegenden Informationen lässt sich der politische Hintergrund in einer Vielzahl von Vorfällen jedoch nicht eindeutig bestimmen.

Grundsätzlich unterscheidet RIAS Bayern zwischen den folgenden politischen Spektren: rechts, politische Mitte, links-antiimperialistisch, islamistisch, verschwörungsideologisch, christlich und antiisraelischer Aktivismus. Einige dieser Kategorien sind zusätzlich in Subkategorien unterteilt worden.

Als **rechtsextrem** wird die Gesamtheit von Einstellungen und Verhaltensweisen gefasst, die einerseits auf Ideologien der Ungleichwertigkeit von Menschen basieren und die andererseits das Ziel verfolgen, Individualismus zugunsten einer Gesellschaft, die als völkisch, ethnisch oder kulturell homogen propagiert wird, zurückzunehmen. Als **rechtspopulistisch** bewertet RIAS Bayern Einstellungen und Politikformen, die auf die Konstruktion einer ethnisch-nationalen Identität auf der Basis (kultur-)rassistischer Vorurteile abzielen. Dabei wird berücksichtigt, dass sich rechtspopulistische Personen immer wieder explizit vom Rechtsextremismus abgrenzen. Dennoch ist eine Unterscheidung nicht in allen Fällen eindeutig. In die Sammelkategorie rechts fallen auch die Kategorien Reichsbürger und rechts-nicht deutsch. Als **links-antiimperialistisch** wird ein Vorfall verortet, wenn das Vertreten linker Werte oder die Selbstverortung der Personen oder Gruppen in einer linken Tradition einhergeht mit

einer binären Weltsicht und einer – häufig befreiungsnationalistischen – Imperialismuskritik. Als **islamistisch** werden politische Auffassungen und Handlungen verstanden, die auf die Errichtung einer allein islamisch legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung abzielen. Einem **verschwörungsideologischen** Milieu werden Gruppen oder Personen zugerechnet, bei denen die Verbreitung von antisemitischen Verschwörungsmymen im Vordergrund steht. Diese Personen und Gruppen können in dem herkömmlichen politischen Spektrum mitunter nicht eindeutig verortet werden. Dasselbe gilt für das Milieu des israelfeindlichen Aktivismus: Hier überwiegt die israelfeindliche Motivation der verantwortlichen Personen bzw. Gruppen eindeutig gegenüber einer Positionierung etwa im linken, rechten oder islamistischem Milieu. Zum **israelfeindlichen Aktivismus** zählt RIAS Bayern beispielsweise säkulare palästinensische Gruppen sowie Personen, die unter dem Label „BDS“ („Boycott, Desinvestitionen, Sanktionen“) gegen den jüdischen Staat Israel aktiv sind. Unter **christlichem Fundamentalismus** werden Einstellungen verstanden, die politisches Handeln auf die Grundlage der Treue zur Bibel und/oder zu der kirchlichen Überlieferung zurückführen. Der **politischen Mitte** werden Personen oder Gruppen zugeordnet, die sich weltanschaulich nicht mit den vorangegangenen Kategorien identifizieren und die sich zugleich positiv auf die Bundesrepublik Deutschland und ihre politische Verfasstheit und Kultur o. Ä. beziehen.

Datengrundlage

Ein großer Teil der dokumentierten Vorfälle wurde RIAS Bayern direkt über die mehrsprachige Meldeseite www.rias-bayern.de bzw. www.report-antisemitism.de mitgeteilt. Jüdische oder als jüdisch wahrgenommene Organisationen mit Sitz in Bayern werden regelmäßig gefragt, ob es ihnen gegenüber zu antisemitischen Anfeindungen kam bzw. melden diese.

Die Erfassung mehrerer Vorfälle beruht auf projekteigenem Monitoring der Presse und relevanter Veranstaltungen. Darüber hinaus fließen auch Erhebungen und Beobachtungen anderer zivilgesellschaftlicher Projekte und Träger, die ebenfalls in der Antisemitismusprävention tätig sind, in diesen Bericht ein.

Die Statistik antisemitischer Straftaten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierte Kriminalität der bayerischen Polizei für das Jahr 2019 lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Für das Jahr 2019 hat RIAS Bayern allerdings bereits 15 durch Pressestellen der bayerischen Polizei bekannt gemachte antisemitische Vorfälle registriert und im Einklang mit den erwähnten Kriterien eingeordnet. Wie hoch die Anzeigendunkelziffer ist, wird sich erst durch einen Abgleich mit den Angaben des Bayerischen Landeskriminalamts feststellen lassen. Nach Einschätzung von RIAS Bayern kam es bei 87 der 178 dokumentierten Vorfälle nach derzeitiger Rechtslage zu strafrechtlich relevanten Handlungen.

ANTISEMITISCHE VORFÄLLE IN BAYERN 2019

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) erfasste 2019 insgesamt 178 antisemitische Vorfälle in Bayern. Im Schnitt kam es also fast an jedem zweiten Tag zu einem dokumentierten antisemitischen Vorfall.⁷

Dabei handelte es sich um einen Fall von extremer Gewalt, neun Angriffe, elf gezielte Sachbeschädigungen, acht Bedrohungen, 28 antisemitische Massenzuschriften und 121 Fälle verletzenden Verhaltens. In letztere Kategorie fallen beispielsweise 14 Versammlungen, 35 Fälle im Rahmen einer Auseinandersetzung von Angesicht zu Angesicht und 33 Fälle von öffentlich präsentierten antisemitischen Botschaften. Besonders besorgniserregend ist, dass im Fall der extremen Gewalt ein physischer Angriff bekannt wurde, der eine schwere Körperverletzung darstellt.

Die am häufigsten verzeichnete Form des Antisemitismus war der Post-Schoah-Antisemitismus, der bei 84 Vorfällen (47 Prozent) eine Rolle spielte. Ein spezifischer politischer Hintergrund konnte in 79 Fällen (44 Prozent) ermittelt werden: Dabei hatten 21 Fälle einen rechtsextremen Hintergrund, der Sammelkategorie „rechts“ waren insgesamt 46 Fälle zuzuordnen.

Die Betroffenen

In Bayern waren 2019 mindestens 141 Personen von den von RIAS Bayern registrierten antisemitischen Vorfällen in dem Sinne unmittelbar betroffen, dass die antisemitischen Äußerungen oder Handlungen sich direkt gegen oder an sie richteten. In 100 Fällen war jeweils eine einzelne Person betroffen. Von den insgesamt 141 Betroffenen waren mindestens 66 jüdisch bzw. israelisch. Oftmals richtete sich der Antisemitismus im Rahmen der bekannt gewordenen Vorfälle ganz konkret gegen anwesende (vermeintliche) Jüdinnen und Juden. Doch gab es auch etliche Fälle, in denen dies nicht der Fall war. Auch wurden antisemitische Aussagen oft ohne konkrete Adressierung getätigt, etwa wenn entsprechende Parolen ohne erkennbaren Anlass auf der Straße gerufen oder Graffiti mit antisemitischem Inhalt gesprüht wurden. So waren in 40 der registrierten 178 Vorfälle (22 Prozent) keine Personen unmittelbar betroffen, in zwölf Fällen (sieben Prozent) gab es keine Angabe über potentiell Betroffene. Von den 31 betroffenen Institutionen waren zwölf jüdisch oder israelisch. In acht Fällen waren zivilgesellschaftliche Institutionen betroffen.

- 7 Neben den Vorfällen, die in die Statistik antisemitischer Vorfälle eingegangen sind, hat RIAS Bayern weitere Meldungen über Vorfälle erhalten, die entweder nicht als antisemitisch eingestuft wurden oder nicht verifiziert werden konnten.

Durchgestrichener Davidstern an einem
Brückenpfeiler in **Nürnberg, 16. Juli 2019.**



Graffiti von Davidstern und Hammer und Sichel wurden
durchgestrichen und drei Halbmonde, das Symbol der
faschistischen türkischen Grauen Wölfe, hinterlassen.
Bamberg, 1. Mai 2019.

Inhaltliche Erscheinungsformen

Bei den von RIAS Bayern registrierten Vorfällen vermischen sich oft spezifische Erscheinungsformen des Antisemitismus. So kann bei einem Vorfall beispielsweise sowohl israelbezogener Antisemitismus als auch „klassischer“ moderner Antisemitismus eine Rolle spielen, eine Mehrfachzuordnung ist somit möglich.

In 84 Fällen (47 Prozent der Vorfälle) traten Motive zutage, die dem Post-Schoah-Antisemitismus zuzuordnen sind, der sich beispielsweise in einer Abwehr der Schuld am Nationalsozialismus, der Täter-Opfer-Umkehr oder verschiedenen Formen der Schoah-Relativierung bis hin zur Leugnung äußert. Er stellte damit das am weitesten verbreitete den bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen zugrundeliegende Motiv dar. Das antisemitische Othering, bei dem Juden als nicht dazugehörig markiert werden, spielte in 71 Fällen (40 Prozent) eine Rolle. Bei einem guten Viertel der Vorfälle (50 Fälle, 28 Prozent) wurden Vorstellungen artikuliert, die dem israelbezogenen Antisemitismus zuzuordnen sind. Moderner Antisemitismus, der beispielsweise verschwörungsideologische Motive und die Vorstellung umfasst, Juden hätten insgeheim „die Fäden in der Hand“ oder kontrollierten die Medien, wurde in 20 Prozent (35 Fälle), antisemitischer Antijudaismus in acht Prozent der Vorfälle (15 Fälle) verzeichnet.

Politische Zuordnung

Die jeweiligen Erscheinungsformen des Antisemitismus ermöglichen nicht unbedingt Rückschlüsse auf einen spezifischen politischen Hintergrund. Positionen des israelbezogenen, des Post-Schoah- sowie des modernen Antisemitismus werden von ganz unterschiedlichen Personen und Gruppen aus dem gesamten politischen Spektrum vertreten. Dies führt dazu, dass selbst in Fällen ausführlicher und explizit antisemitischer Äußerungen eine politische Zuordnung häufig nicht eindeutig zu bestimmen ist. In mehr als der Hälfte der von RIAS Bayern 2019 erfassten Vorfälle – 99 Fälle oder 56 Prozent – war kein bestimmter politischer Hintergrund zuordenbar.

Der Hintergrund „rechts“ als Sammelbegriff ließ sich in 46 Fällen (26 Prozent) zuordnen. In diese Rubrik fallen die Kategorien rechtsextrem (21 Fälle, zwölf Prozent), rechts-unbekannt (20 Fälle), rechtspopulistisch (drei Fälle), Reichsbürger, rechts-nicht deutsch (jeweils ein Fall), und rechts-sonstiges (kein Fall). Drei der neun bekannt gewordenen Angriffe hatten einen rechten Hintergrund, der politische Hintergrund der übrigen sechs Angriffe konnte nicht schlüssig ermittelt werden.

Dem rechten Spektrum folgt das verschwörungsideologische Milieu mit neun Fällen. Es wurden acht Vorfälle bekannt, die dem israelfeindlichen Aktivismus zuzuordnen waren. Bei diesem Spektrum wiegt die Feindschaft gegen Israel schwerer als anderweitige politische Positionierungen wie „links“ oder „rechts“. Im Vergleich zur Gesamtzahl antisemitischer Vorfälle spielten solche, die dem links-antiimperialistischen Milieu (sechs Fälle), dem christlichen Milieu oder der politischen Mitte (je vier Fälle) zugeordnet werden konnten, eine relativ geringe Rolle. Dem islamistischen Spektrum mit zwei Vorfällen und dem Reichsbürgermilieu mit einem Vorfall rechnete RIAS Bayern jeweils die kleinste Zahl jener registrierten antisemitischen Vorfälle zu, in denen der politische Hintergrund eindeutig ermittelt werden konnte.

Geographische Verteilung und spezifische Tatorte

Die meisten bekannt gewordenen Vorfälle ereigneten sich in München. Hier wurden 108 und damit 61 Prozent aller erfassten Vorfälle registriert. Dies hat mehrere Gründe: Da RIAS Bayern ihren Sitz in München hat, ist die Einrichtung hier am bekanntesten und die Vernetzung mit lokalen Akteur_innen ist weiter vorangeschritten als in anderen bayerischen Städten und Regionen. Das führt zu mehr Meldungen. Gleichzeitig ist München die größte Stadt Bayerns, fast die Hälfte der bayerischen Bevölkerung lebt in der Metropolregion München. Es ist daher nur folgerichtig, dass es hier zu einer größeren Anzahl antisemitischer Vorfälle kommt als in den bevölkerungsärmeren Teilen Bayerns. Zudem ist die jüdische Gemeinschaft in München eine der größten Deutschlands und sie pflegt ein öffentlich weithin sichtbares jüdisches Leben. Dies ist natürlich nie der Grund für Antisemitismus, aber doch häufig der Anlass für Täter und Täterinnen, ihre antisemitischen Ansichten und Weltbilder auszusprechen.

Auf der Ebene der Regierungsbezirke war folglich im München umfassenden Oberbayern die höchste Zahl der registrierten antisemitischen Vorfälle (insgesamt 124) zu verzeichnen, wobei die Zahl der dokumentierten Vorfälle außerhalb Münchens bei 16 lag. Es folgen Mittelfranken mit 15, Oberfranken und Niederbayern mit jeweils zehn, Schwaben mit neun, Unterfranken mit sechs und die Oberpfalz mit vier registrierten antisemitischen Vorfällen im Jahr 2019.

Mit 48 Vorfällen ereigneten sich etwa 27 Prozent der registrierten Fälle im alltäglich frequentierten öffentlichen Raum: Auf der Straße, in öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Grünanlagen. Bei 42 Fällen (24 Prozent) handelte es sich um antisemitische Äußerungen im Internet. Allerdings werden in diesem Zusammenhang nur an konkrete Personen oder Institutionen gerichtete Äußerungen berücksichtigt. An dritter Stelle folgen antisemitische Vorfälle an Bildungseinrichtungen (15 Fälle, acht Prozent). Wiederholt kam es auch zu antisemitischen Vorfällen im unmittelbaren Wohnumfeld der Betroffenen (13 Fälle, sieben Prozent), was oftmals eine besonders belastende Situation schafft. Zehn Vorfälle trugen sich im unmittelbaren Umfeld einer Synagoge, neun an Gedenkorten zu.

Betroffene wurden also verstärkt an Orten mit Antisemitismus konfrontiert, an denen sie sich in ihrem Alltag regelmäßig aufhalten und deren Frequentierung sich, etwa im Fall des eigenen Wohnorts oder der Schule, auch nicht vermeiden lässt. Es kann also zu zufälligen, für die Betroffenen fast nie vorhersehbaren Begegnungen kommen, in denen sie verschiedenen Formen des Antisemitismus ausgesetzt sind. Dies deckt sich mit der Analyse von RIAS – bundesweite Koordination aus dem Jahr 2018, der zufolge sich Antisemitismus „auch in Bayern aus [der] Perspektive von Betroffenen als ein alltagsprägendes Phänomen beschreiben“ lässt.⁸

⁸ Siehe Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination: Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern, Zugriff am 02.03.2020, https://report-antisemitism.de/media/RIAS_BK_Problembeschreibung_Antisemitismus_in_Bayern.pdf.



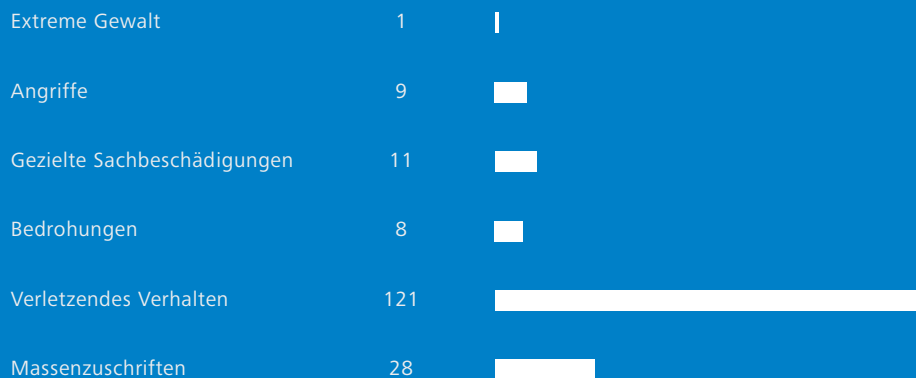
Antisemitische Schmierereien finden sich häufig im öffentlichen Raum, hier in **Nürnberg, 16. Juli 2019.**



Schmiererei in Nürnberg,
19. Dezember 2019.

ANTISEMITISCHE VORFÄLLE IN BAYERN 2019

Nach Kategorien 2019



Regierungsbezirke im Vergleich 2019

178 Vorfälle
insgesamt



Offline-Tatorte 2019



Erscheinungsformen 2019

Mehrfache Bezugnahmen
sind möglich.

47%

Post-Schoah-
Antisemitismus



40%

Othering



28%

israelbezogener
Antisemitismus



20%

moderner
Antisemitismus



8%

Antijudaismus



Vorfälle nach Betroffenengruppen 2019

Gesamt 178
ø 15 Vorfälle
pro Monat

22,5%

**keine
Betroffenen**
40

8,4%

**Betroffene
unbekannt**
31

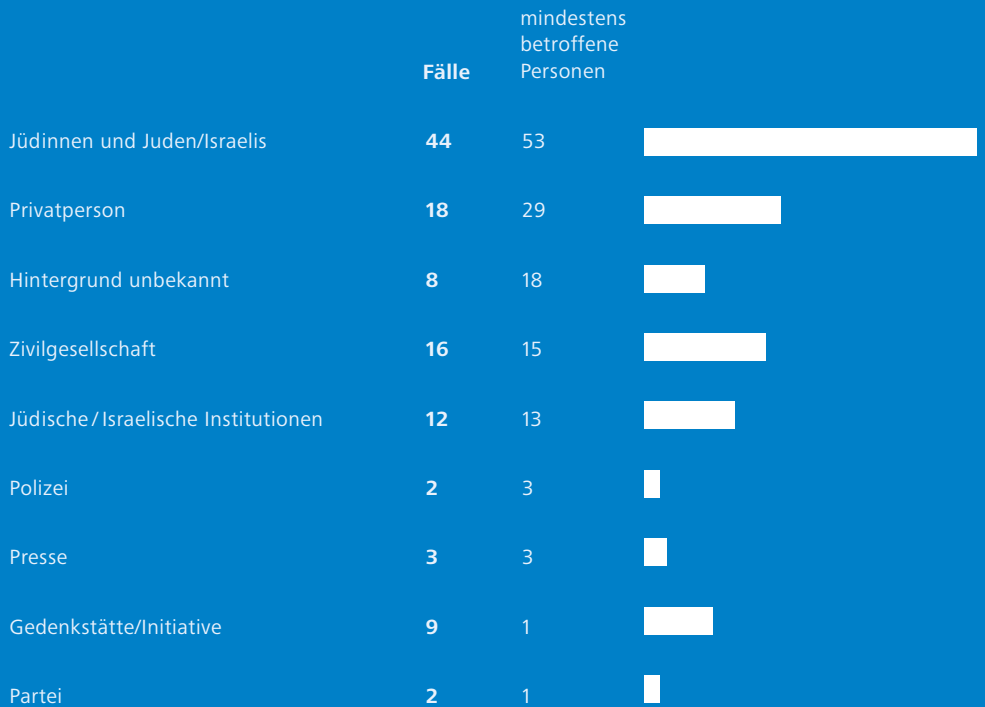
17,4%

Institutionen
(mind. 18 Personen
betroffen)
31

51,7%

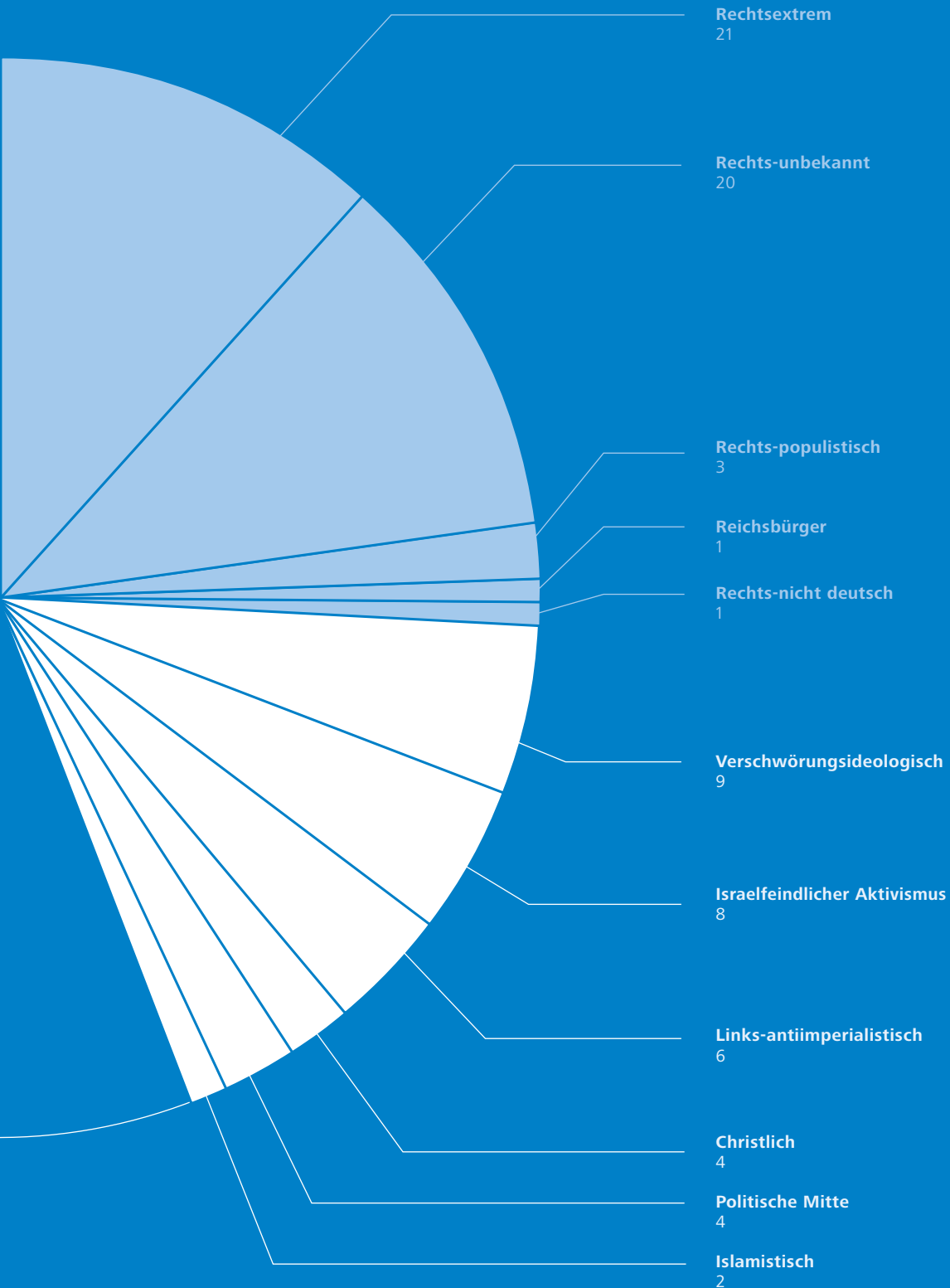
Einzelpersonen
(mind. 123 Personen
betroffen)
92

Vorfälle nach Betroffenengruppen 2019



**Politische
Hintergründe
2019**

Unbekannt / keine Angabe
99



VORFALLSANALYSEN



MÜNCHEN

SPD

MARTIN SCHULZ

Antisemitisches Othering: Martin Schulz wird mit einem Davidstern als jüdisch markiert.
München, 3. März 2019.

IST

EXTREME GEWALT

Als **extreme Gewalt** werden physische Angriffe oder Anschläge gewertet, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder schwere Körperverletzungen darstellen. Zu der Kategorie gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffe oder Schüsse.

RIAS Bayern ist für das Jahr 2019 ein antisemitischer Fall extremer Gewalt bekannt geworden. Aus Gründen des Vertrauens- und Betroffenenenschutzes kann nicht näher auf den Fall eingegangen werden, er zeigt aber deutlich, dass Antisemitismus auch in Bayern eine lebensbedrohliche Gefahr darstellen kann.

ANGRIFFE

Als **Angriff** wird jeder körperliche Angriff auf eine Person gewertet, der nicht lebensbedrohlich ist und keine schweren körperlichen Schädigungen nach sich zieht. Darunter fallen auch versuchte Angriffe, also Fälle, in denen es den Betroffenen gelingt, sich dem Angriff durch Verteidigung oder Flucht zu entziehen. Als Angriff wird auch das Werfen von Gegenständen (etwa Steine, Flaschen etc.) gewertet, auch wenn diese ihr Ziel verfehlen.

RIAS Bayern hat für das Jahr 2019 neun antisemitische Angriffe dokumentiert, von denen mindestens zwölf Personen (in sechs Fällen ausschließlich Männer, in den übrigen drei auch Frauen, Kinder und Jugendliche) betroffen waren. In zwei Fällen waren zwei oder mehr Personen betroffen. Mindestens sechs Betroffene waren jüdisch. Bei den vier registrierten Angriffen gegen Juden waren die Betroffenen entweder durch das Tragen religiöser, dem Judentum zuzuordnender Kleidungsstücke oder Symbole als jüdisch identifizierbar, oder den Tätern war bereits bekannt, dass die Betroffenen Juden sind.

Der Angriff auf einen Rabbiner und seine Söhne in München schockierte die Öffentlichkeit in besonderem Maße:

München, 3. August

Ein Mann ruft in der Hohenzollerstraße, Ecke Wilhelmstraße, einem Rabbiner und seinen zwei Söhnen „Scheiß Juden“ zu. Durch das Tragen der Kippah, der traditionellen jüdischen Kopfbedeckung, sind sie als Juden erkennbar. Ein Sohn des Rabbiners erwidert „Was haben Sie gesagt?“ Daraufhin läuft die Person weg. Eine Frau hat den Vorfall von ihrem Auto aus beobachtet und beschimpft den Sohn nun ebenfalls als „Scheiß Jude“. Als sich der Sohn an die Beifahrerseite des Wagens begibt, um die Frau anzusprechen, wiederholt sie die Beleidigung und spuckt ihm durch das geöffnete Autofenster ins Gesicht. Anschließend fährt sie davon.

Der Vorfall verunsicherte die jüdische Gemeinschaft in Bayern sehr. Viele Jüdinnen und Juden fragen sich, ob sie sich unbeschadet in der Öffentlichkeit als solche zu erkennen geben

können. Im Gespräch mit RIAS Bayern erklärten viele, sie würden das offene Tragen jüdischer Symbole vermeiden. Andere wiederum sehen den richtigen Weg darin, offensiv mit dem eigenen Judentum umzugehen und „nicht einzuknicken“. Dabei handelt es sich jeweils um persönliche Entscheidungen, deren Beurteilung RIAS Bayern nicht ansteht.

Die übrigen von antisemitischen Angriffen Betroffenen waren nicht jüdisch, wurden nicht als jüdisch adressiert, oder ihr diesbezüglicher Hintergrund ist nicht bekannt. Hierbei handelte es sich um Angriffe, die sich aus Sicht der Betroffenen unvermittelt und ohne ersichtlichen Anlass in der Öffentlichkeit zutragen.

Bei fünf der neun Angriffe (so auch bei dem zuvor erwähnten Übergriff auf den Rabbiner und seine Söhne) spielte das antisemitische Othering eine Rolle. Hier wurden die Betroffenen, unabhängig von ihrem tatsächlichen Hintergrund, als Juden angegangen.

Für den Post-Schoah-Antisemitismus typische Stereotype prägten zwei, Annahmen des modernen Antisemitismus einen der Angriffe. Bei Übergriffen, bei denen sich Elemente des Post-Schoah-Antisemitismus feststellen lassen, bezogen sich Täter wiederholt positiv auf die Schoah, wie folgendes Beispiel zeigt:

München, 15. Oktober

Ein polizeibekannter Rechtsradikaler bezeichnet im Münchner Stadtteil Neuhausen eine Gruppe Jugendlicher als „Juden“ und droht damit, sie würden „vergast“ werden. Dann packt er zwei Holzstöcke und greift damit die Gruppe an. „Ich zerfetze euch“, brüllt er dabei. Ein Anwohner in der Nibelungenstraße wird auf das Geschehen aufmerksam und ruft die Polizei. Als mehrere Streifen eintreffen, geht der Rechtsradikale auf die Beamten los. Er hebt die Fäuste und droht, er werde sie „platt machen“. Dazu schreit er „Heil Hitler!“ und „Sieg Heil!“

Zu diesem Angriff kam es (ähnliches gilt für sechs weitere, insgesamt also für mehr als Zweidrittel der dokumentierten Angriffe) im Rahmen einer zufälligen Begegnung zwischen Angreifer und Betroffenen, die zuvor in keinem erkennbaren Verhältnis zu einander standen. Ob die als Juden beschimpften Jugendlichen tatsächlich Juden waren, ist dabei irrelevant, denn dem Täter genügte der Logik des Antisemitismus folgend schon seine Annahme, dass es so sei, als vermeintlich legitimer „Grund“ loszuschlagen.

Drei der bekannt gewordenen antisemitische Angriffe hatten einen rechten Hintergrund, wobei das eben geschilderte Beispiel eindeutig dem Rechtsextremismus zuzuordnen ist. Bei den sechs übrigen Fällen reichten die verfügbaren Informationen nicht aus, um sie politisch eindeutig einordnen zu können.

Die RIAS Bayern bekannt gewordenen antisemitischen Angriffe ereigneten sich in sieben von neun Fällen auf offener Straße und im unmittelbaren Umfeld des ÖPNV. Acht der neun registrierten Angriffe ereigneten sich in Oberbayern, der neunte geschah in Oberfranken.

GEZIELTE SACHBESCHÄDIGUNGEN

Als **gezielte Sachbeschädigungen** werden antisemitische Schmierereien oder Symbole, das Anbringen antisemitischer Aufkleber oder Plakate sowie sonstige Beschädigungen jüdischen bzw. als jüdisch wahrgenommenen Eigentums gewertet. Auch Beschädigungen von Schoah-Gedenkorten gelten als antisemitische Sachbeschädigungen.

Beschmieres Plakat im Jüdischen Museum Augsburg-Schwaben, 21. Mai 2019.



Für 2019 wurden in Bayern elf Fälle gezielter antisemitischer Sachbeschädigung registriert. Davon richteten sich sechs gegen Gedenkkorte.

München, 21. April

Über die Osterfeiertage wird das zum Gedenken an die im Nationalsozialismus verfolgten, vertriebenen und ermordeten Obermenzinger Juden errichtete Mahnmal vor der Pfarrkirche Leiden Christi mit einer weißen Doppelsigrune beschmiert.

Augsburg, 21. Mai

Mitarbeiter des jüdischen Museums Augsburg entdecken auf einem Ausstellungsplakat ein Hakenkreuz sowie den Spruch „Arbeit macht frei“.

Gemünden, 21. Mai

Ein erst wenige Tage zuvor aufgestelltes Denkmal, das an die ehemalige jüdische Gemeinde in Gemünden erinnert, wird beschädigt. Beim Versuch, die Inschrift von der Sandsteinstele zu reißen, bricht eine Ecke der Tafel ab.

Reichersbeuern, 1. November

Das in Oberbayern an der Bundesstraße 472 zwischen Reichersbeuern und Waakirchen gelegene Mahnmal, das an die Opfer des Todesmarschs erinnert, der hunderte Gefangene des Konzentrationslagers Dachau 1945 noch in den letzten Kriegstagen das Leben kostete, wird mit einem Hakenkreuz besprüht.

München, 18. November

Noch vor ihrer offiziellen Übergabe wird eine dem Andenken Dr. Michael Strichs gewidmete Gedenkstele in der Clemensstraße 41 in Schwabing mit Farbe beschmiert und beschädigt. Strich, der im Rahmen der Deportation von 1000 Jüdinnen und Juden aus München am 20. November 1941 ins litauische Kowno gebracht und dort ermordet wurde, hatte bis zur Zwangsenteignung im Jahr 1939 in der Clemensstraße 41 gewohnt.

Diese Vorfälle sind Ausdruck einer antisemitischen Erinnerungsabwehr, die erfolgt, weil die Erinnerung an das Verbrechen der Schoah der positiven und ungebrochenen Identifikation mit der deutschen Nation im Weg steht.

Zwei gezielte Sachbeschädigungen ereigneten sich im Wohnumfeld der Betroffenen und jeweils eine im Umfeld einer Bildungseinrichtung, einer Gaststätte und eines öffentlichen Gebäudes. Bei acht von elf Fällen spielte der Post-Schoah-Antisemitismus eine Rolle. In je zwei Fällen waren jüdische bzw. israelische Institutionen und jüdische bzw. israelische Einzelpersonen betroffen. Sechs Sachbeschädigungen ereigneten sich in Oberbayern, drei in Schwaben, eine in Oberfranken und eine in Unterfranken.

BEDROHUNGEN

Als **Bedrohung** gilt jede eindeutige und konkret adressierte schriftliche oder verbale Drohung. Die Eindeutigkeit ergibt sich aus der direkten oder indirekten Androhung von Gewalt gegen Personen, Personengruppen oder Sachen. Die konkrete Adressierung ist gegeben, wenn die Bedrohung sich gegen eine bestimmte Person, eine bestimmte Personengruppe oder eine bestimmte Institution richtet.

RIAS Bayern sind 2019 acht antisemitisch motivierte Bedrohungen bekannt geworden. Vier Mal, d. h. in der Hälfte aller Fälle, wurden Menschen in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld bedroht. Dies schafft für Betroffene oft eine besonders beängstigende Situation, da ihnen so auch die Möglichkeit des Rückzugs vor Anfeindungen im öffentlichen Raum genommen wird. Gefühle von Unsicherheit und Schutzlosigkeit werden gerade durch Bedrohungen im Wohnumfeld massiv befördert.

Von den Bedrohungen waren 2019 in sechs Fällen Jüdinnen und Juden betroffen, die alle anhand religiöser Symbole oder Kleidungsstücke, die dem Judentum zugeordnet wurden, als jüdisch erkennbar oder vorher schon als jüdisch bekannt waren. In je einem Fall waren eine nichtjüdische Privatperson und eine Vertreterin einer politischen Partei betroffen.

Eine Bedrohung konnte dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet werden, in den übrigen Fällen ließen die verfügbaren Informationen eine politische Kategorisierung nicht zu. Eine Bedrohung fand online statt. Von Angesicht zu Angesicht und über den Postweg erfolgten je drei Bedrohungen.

Von den RIAS Bayern bekannt gewordenen acht Bedrohungen fanden vier in Oberfranken, drei in Oberbayern und eine in Schwaben statt.

Bei sechs der acht bekannt gewordenen Bedrohungen spielte das antisemitische Othering eine Rolle, in fünf Fällen der Post-Schoah-Antisemitismus. In zwei Fällen lagen Ausdrucksweisen des modernen Antisemitismus vor und in einem Fall war israelbezogener Antisemitismus zu verzeichnen.

Auch bei den bekannt gewordenen Bedrohungen zeigt sich, dass die Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden als fremd in der Mehrzahl der registrierten Vorfälle mit Motiven der Erinnerungsabwehr oder gar einem Befürworten der Schoah einhergeht.

Antisemitische Erinnerungsabwehr lag auch dem folgenden, völlig unvermittelten öffentlichen Übergriff zugrunde:


München, 4. Dezember

Ein älterer Mann ruft in einem Bus im Münchner Westen laut „jüdische Scheiße!“ und „Es war vor 70 Jahren, warum sollten wir heute Mitleid mit Juden haben?“. Ein Zeuge spricht den Mann auf seinen Antisemitismus an. Der Mann wird wütend und behauptet, selbst jüdischer Abstammung zu sein. Der Zeuge erklärt nochmals, dass die Äußerungen des Mannes zutiefst antisemitisch seien. Daraufhin droht der Täter, er werde dem Zeugen den Kehlkopf einschlagen. Andere Passagiere unterstützen den Betroffenen, woraufhin der Täter seine Drohung allen Anwesenden gegenüber wiederholt.

Antisemitischen Äußerungen im öffentlichen Raum wird nur selten widersprochen. In diesem Fall hat sich ein Zeuge eingemischt und den Täter auf seinen Antisemitismus angesprochen. Im Gegenzug wurde er mit massiver Gewalt bedroht. Nach der antisemitischen Bedrohung sprach eine ältere Dame den Betroffenen an und lobte sein Einschreiten, was ihn sehr berührte. Für Betroffene von Antisemitismus ist es häufig eine große Belastung, dass sie von den Umstehenden keine Solidarität erfahren. Daher verdient dieser Ausnahmefall es, besonders hervorgehoben zu werden.

VERLETZENDES VERHALTEN

Die Kategorie **Verletzendes Verhalten** schließt sämtliche Vorfälle ein, bei denen Jüdinnen und Juden oder jüdische Institutionen gezielt antisemitisch böswillig oder diskriminierend adressiert werden.



Schoah-gutheiende Schmiererei in
Rosenheim, Mrz 2019.

Des Weiteren fallen in diese Kategorie antisemitische Aussagen, die sich schriftlich oder mündlich auch gegen Nicht-Juden richten, antisemitische Schmierereien oder Aufkleber an nicht-jüdischem Eigentum sowie Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel bzw. öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind.⁹

Für 2019 wurden 121 Fälle verletzenden Verhaltens dokumentiert. Das ist mit Abstand der größte Anteil (68 Prozent) aller bekannt gewordenen Vorfälle. Direkt davon betroffen waren mindestens 78 Einzelpersonen, darunter mindestens 33 Jüdinnen und Juden. Zudem wurden in 21 Fällen jüdische und nicht-jüdische Institutionen oder zivilgesellschaftliche Projekte direkt angefeindet. In neun Fällen waren jüdische oder israelische Institutionen betroffen.

RIAS Bayern sind 35 Fälle bekannt geworden, in denen es im Rahmen einer direkten mündlichen Auseinandersetzung zu verletzendem Verhalten kam. Dabei handelte es sich um das Propagieren antisemitischer Inhalte, antisemitische Pöbeleien und das antisemitische Beschimpfen von Einzelpersonen von Angesicht zu Angesicht. Häufig waren davon Jüdinnen und Juden betroffen (18 Personen in 13 Fällen), die fast immer als solche erkennbar bzw. bekannt waren:

München, 20. August

In einer Trambahn sagt ein Mann zu einem Juden, der aufgrund seiner Kippah als solcher erkennbar ist: „Ich wusste direkt, dass du ein Jude bist.“ Der Betroffene fragt, woran der Mann das festmache. Dieser antwortet: „An deinem Körperbau und deinen Fingern. Du hast auch sehr jüdische Augen. Und du hast so ‘ne teure Jacke an“. Im Laufe der Begegnung fordert der Mann den Betroffenen auf, ihm seine Jacke auszuhändigen. Als dieser lautstark widerspricht, sagt der Mann „Jetzt halt’s Maul, du scheiß Jude!“

Die Kippah des Betroffenen wurde vom Täter also zum Anlass genommen, um ihn mit antisemitischen Stereotypen zu konfrontieren, ihn gar aufzufordern, seinen Besitz herauszugeben, und ihn schließlich zu beschimpfen. Hier zeigt sich auch das antisemitische Stereotyp, Juden seien grundsätzlich reich: Der Betroffene kann sich eine teure Jacke leisten, weil er Jude ist. Darüber hinaus hält sich der Täter für berechtigt, dem Betroffenen die Jacke abzunötigen, da „die Juden“ der antisemitischen Weltanschauung zufolge der produktiven Arbeit unfähig sind und ihren unverdienten Wohlstand als „Schmarotzer“ auf Kosten „des Volkes“ genießen. Die Nationalsozialisten sprachen in diesem Zusammenhang vom Gegensatz zwischen dem „raffenden jüdischen“ und dem „schaffenden deutschen“ Kapital. Diese Vorstellung ist bis heute in verschiedenen politischen Strömungen präsent.

⁹ Richten sich antisemitische Botschaften an mehr als zwei Adressaten oder ein möglichst breites Publikum, werden sie als „Massenzuschriften“ eingeordnet.

Dass Antisemitismus auch in Kombination mit anderen Formen der Anfeindung auftreten kann, zeigt der folgende gemeldete Vorfall:

Ammersee, 3. Juni

In einem Biergarten unterhalten sich zwei Männer gut hörbar zunächst über das islamische Kopftuch, worauf einer der beiden plötzlich sehr aufgebracht sagt: „Und die Saujuden müssten alle weg.“ Eine Frau protestiert. Die Männer beleidigen sie daraufhin sexistisch.

Die Meldende sprach während der Auseinandersetzung bewußt laut, da sie wollte, dass auch die anderen Gäste hörten, worum es ging. Sie hoffte auf deren Unterstützung. Jedoch mischte sich niemand ein. Auf Wunsch der Betroffenen veröffentlichte RIAS Bayern den Vorfall auf Facebook. Zahlreiche Nutzer kommentierten den Beitrag, solidarisierten sich mit der Frau und drückten Respekt und Anerkennung für sie aus. Dieser Zuspruch half der Frau sehr dabei, das Erlebte zu verarbeiten – er fehlte jedoch in der Situation vor Ort.

In 33 Fällen wurden antisemitische Inhalte in der Öffentlichkeit präsentiert – in Form von Propaganda auf Plakaten und Zetteln (zwölf Fälle), Aufklebern (fünf Fälle) und Schmierereien (16 Fälle). Gerade bei Schmierereien fiel der häufige Einsatz des Wortes „Juden“ (neun Fälle) und des Davidsterns (sechs Fälle) auf. Meist wurde der Davidstern dabei durchgestrichen.

Passau, 18. Mai

Eine öffentliche Toilette im Passauer Stadtzentrum wird mit dem Wort „Abschamjuden“ beschmiert.

Nürnberg, 16. Juli

An einem Brückenpfeiler in Nürnberg wird ein Davidstern-Graffito mit Farbe durchgestrichen und daneben die Parole „FCK JEWS!“ (Fuck Jews!) geschmiert. Ein weiterer Davidstern in der Nähe wird ebenfalls durchgestrichen.

Bei dem Vorfall in Nürnberg handelte es sich bei den ursprünglich gesprühten Davidsternen wohl um Statements gegen Antisemitismus. In der Nähe wurden Parkbänke mit Parolen wie „FCK NZS“ (Fuck Nazis) in derselben blauen Farbe wie die Davidsterne besprüht. Es lassen sich bei den ursprünglichen blauen Graffiti linke Urheber vermuten, womöglich aus dem israelsolidarischen Spektrum. Diese Schmierereien wurden später in einer anderen Farbe durchgestrichen bzw. verändert: So wurde die Parole „FCK NZS“ in „FCK AFA“ (Fuck Antifa) umgeändert. Deshalb lassen sich hier Urheber aus dem rechtsextremen Spektrum vermuten.

In 19 Fällen wurde verletzendes Verhalten online dokumentiert: Acht Fälle ereigneten sich in sozialen Netzwerken, vier in E-Mails, drei per Messengerdienst und zwei auf Webseiten.

Aufruf zur Gewalt gegen Juden in
München, 16. Juni 2019.



Antisemitische Privatnachricht auf
Facebook an einen Juden aus
München, 23. Oktober 2019.

MI, 22:35 00:45

Was haben Sie denn für einen Hetzerischen und Verlogenen Beitrag geschrieben? Gut mit dem verlogen liegt warscheinlich an ihrem Familiennamen dafür können Sie ja nicht das liegt Ihnen seid Jahrhunderten im Blut aber könnt ihr nicht Endlich mal die Deutschen in Ruhe lassen? Es reicht ja schon was ihr während des 2. Weltkrieg bzw DANACH angerichtet habt. Also bitte Ruhe irgendwann und nicht mehr solche fraßen...

Aufruf zur Gewalt in einer
Toilettenkabine einer Uni-Mensa,
München, 9. Dezember 2019.



Regensburg, 1. Juni

Ein Regensburger hat in seinem Online-Dating-Profil die Daten einer anstehenden Israelreise angegeben. Ein Nutzer fragt ihn daraufhin mehrmals, ob er „Pro Israel“ sei. Als der Betroffene den Nutzer auffordert, ihn in Ruhe zu lassen, schreibt dieser: „Scheiß Jude“.

Hier wird schon der bloße Hinweis auf eine Israelreise und die infolge dessen vermutete proisraelische Haltung zum Anlass genommen, jemanden antisemitisch zu beschimpfen. Im Internet sind solche Vorfälle häufig zu beobachten, etwa, wenn Reiseunternehmen in sozialen Netzwerken Angebote für Israelreisen veröffentlichen. Fast immer folgen Kommentare, die sich antisemitisch auf Israel oder Juden im Allgemeinen beziehen.

Bei den RIAS Bayern bekannt gewordenen Fällen verletzenden Verhaltens, die sich online zutrugen, spielten israelbezogener Antisemitismus (zehn Fälle) und Othering (acht Fälle) eine relativ große Rolle. Das lag nicht zuletzt auch daran, dass antisemitische Zuschriften oder Kommentare mit Israel-Bezug sich häufig an jüdische Einzelpersonen oder Institutionen richteten und diese für reale oder imaginierte Missstände in Israel und dem Nahen Osten in Haftung nahmen.

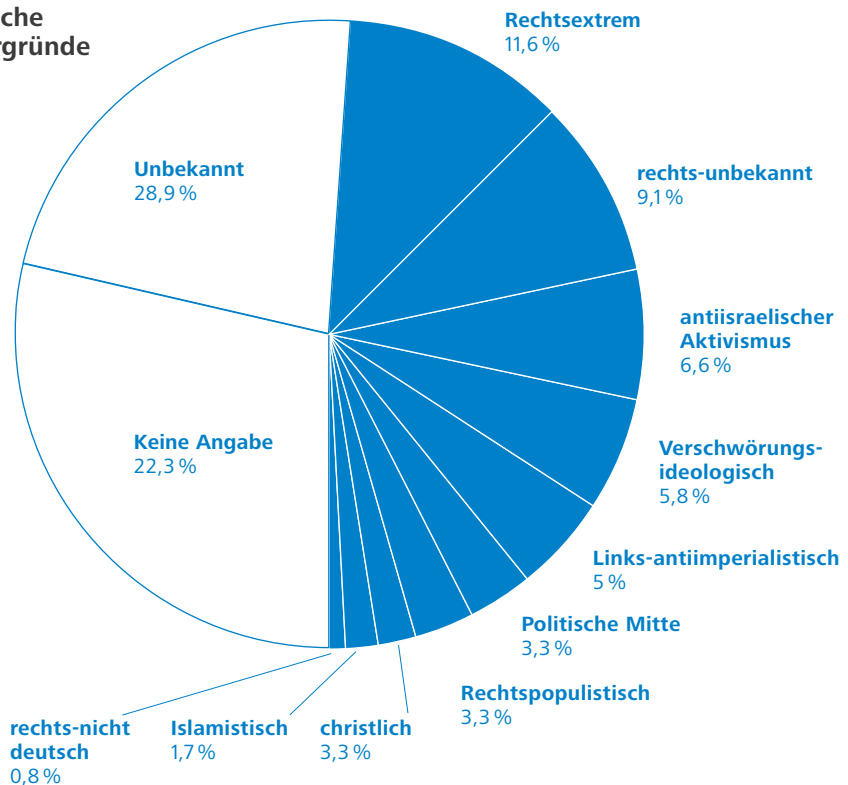
Schmiererei in **Rosenheim, März 2019.**



Eine für Betroffene besonders schwerwiegende Art des antisemitischen verletzenden Verhaltens ist **Diskriminierung**. Dabei handelt es sich um eine Benachteiligung aufgrund von tatsächlicher oder angenommener Zugehörigkeit zum Judentum beim Zugang zur Erwerbstätigkeit, bezüglich der Arbeitsbedingungen, beim Zugang zu Bildung und Beratung, bezüglich Mitgliedschaften, dem Sozialschutz, sozialen Vergünstigungen und bezüglich des Zugangs zu und der Versorgung mit Dienstleistungen und Gütern, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen (einschließlich Wohnraum). Für 2019 wurden zwei solcher Fälle, einer in Niederbayern und einer in Mittelfranken, dokumentiert.

Von den 121 Fällen verletzenden Verhaltens konnten 59 einem bestimmten **politischen Hintergrund** zugeordnet werden. Mit 28 Vorfällen (23 Prozent aller registrierten Fälle verletzenden Verhaltens) war dabei das rechte politische Milieu am stärksten vertreten. Der Rechtsextremismus kam innerhalb dieser Kategorie mit 14 Vorfällen am häufigsten vor. Es folgen der israelfeindliche Aktivismus (acht Fälle), das verschwörungsideologische (sieben Fälle) und das links-antiimperialistische Milieu (sechs Fälle). Jeweils vier Vorfälle wurden dem christlichen Milieu und der politischen Mitte zugeordnet. Zwei registrierte Vorfälle verletzenden Verhaltens hatten einen islamistischen Hintergrund. Auch bei der Auswertung der Kategorie „verletzendes Verhalten“ konnte die Mehrzahl der Fälle (62 Fälle und damit 51 Prozent der insgesamt 121 Fälle) keinem spezifischen politischen Hintergrund zugeordnet werden. Eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Strömung ist nicht notwendig dafür, dass antisemitische Bilder vorhanden sind und geäußert werden.

Politische Hintergründe



VERSAMMLUNGEN

Als antisemitische **Versammlungen** zählt RIAS Bayern Demonstrationen oder Kundgebungen unter freiem Himmel sowie öffentlich zugängliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, wenn entweder auf den Versammlungen selbst (in Form von Wortbeiträgen, gerufenen Parolen, gezeigten Transparenten oder verteilten Propagandamaterialien) oder in den Ankündigungen und Aufrufen zur Versammlung antisemitische Inhalte feststellbar sind. Sie werden als eine spezifische Form des verletzenden Verhaltens gewertet. Kommt es im Kontext solcher Versammlungen zu Bedrohungen, Angriffen oder Sachbeschädigungen, so werden diese in der entsprechenden Kategorie als eigene Vorfälle registriert.

Mahnwache der Partei „Der Dritte Weg“
für den Holocaustleugner Reinhold Elstner in
München, 25. April 2019.



Für 2019 hat RIAS Bayern 14 Versammlungen in Bayern registriert, auf denen es zu antisemitischen Äußerungen kam. Fünf Versammlungen hatten einen israelfeindlichen politischen Hintergrund, drei einen rechten, zwei einen linken und jeweils eine Versammlung war dem verschwörungsideologischen bzw. christlichen Milieu zuzuordnen.

München, 23. August

Eine Teilnehmerin der Kundgebung der „Frauen in Schwarz“ in der Sendlinger Straße trägt ein T-Shirt, auf dem das Gebiet zwischen Jordan und Mittelmeer und die Parole „Free Palestine“ abgebildet sind. Die gesamte Fläche der Karte ist in den palästinensischen Nationalfarben gehalten, als würde – bzw. sollte – Israel nicht existieren.

Als Kundgebungen oder Demonstrationen für Frieden im Nahen Osten beworben, sind derartige Versammlungen häufig antisemitisch, weil dort unter anderem, wie in diesem konkreten Fall, Israel das Existenzrecht abgesprochen wird. Auch eine direkte oder indirekte Unterstützung der BDS-Kampagne, die Israel als jüdischen Staat dämonisiert und delegitimiert, ist bei solchen Gruppen bzw. Veranstaltern häufig zu verzeichnen. Bei der Einordnung derartiger Fälle arbeitet RIAS Bayern mit Nathan Sharanskys 3-D-Test (Dämonisierung, Delegitimierung und Doppelstandards).¹⁰

Drei der 14 erfassten Versammlungen waren durch Formen des antisemitischen Othing, zwei durch modernen Antisemitismus gekennzeichnet. Auf einer Versammlung wurden anti-judaistische Aussagen getätigt. Gleich bei neun der 14 Versammlungen fanden Formen des israelbezogenen bzw. Post-Schoah-Antisemitismus Ausdruck.¹¹

München, 25. April

Die neonazistische Partei „Der Dritte Weg“ hält am Max-Joseph-Platz vor der Staatsoper eine Mahnwache für den Holocaustleugner und Revisionisten Reinhold Elstner ab, der sich 1995 aus Protest gegen die Wehrmachtsausstellung dort verbrannt hatte.

¹⁰ Siehe Natan Sharansky: 3D Test of Anti-Semitism: Demonization, Double Standards, Delegitimization. In: Jewish Political Studies Review 16, 3–4 (2004), Zugriff am 6.3.2020, <http://jcpa.org/article/3d-test-of-anti-semitism-demonization-double-standards-delegitimization/>.

¹¹ Auch hier kommt es infolge multipler einander überschneidender Motive zu Mehrfachzuordnungen.

München, 8. November

Auf einer „PEGIDA München“-Kundgebung vor dem Gewerkschaftshaus, in dem gleichzeitig ein antifaschistischer Kongress stattfindet, werden kommentarlos antisemitische Videos abgespielt. Darin wird zustimmend aus „Mein Kampf“ zitiert und behauptet, dass Juden hinter der russischen Revolution steckten und für die Schoah selbst verantwortlich seien. Dass diese Aussagen von zwei Rabbinern getätigt werden, ändert nichts an deren antisemitischem Gehalt, soll „PEGIDA München“ aber wohl gegen den Antisemitismusvorwurf immunisieren.

Acht der von RIAS Bayern registrierten 14 Versammlungen fanden in München statt, vier in Nürnberg und jeweils eine in Rosenheim und Erding.

PEGIDA spielt auf einer Kundgebung antisemitische Videos ab. München, 8. November 2019.



MASSENZUSCHRIFTEN

Als antisemitische **Massenzuschriften** kategorisiert RIAS Bayern antisemitische Texte, die sich an mindestens zwei Adressierte richten oder die auf andere Art und Weise ein möglichst breites Publikum erreichen sollen. Auch Texte ohne explizit antisemitische Inhalte werden als Vorfälle aufgenommen, wenn sie gezielt an Jüdinnen und Juden verschickt werden und NS-verherrlichende oder -verharmlosende Aussagen beinhalten.

In Bayern konnten für 2019 insgesamt 28 antisemitische Massenzuschriften dokumentiert werden. Auffallend ist, dass Massenzuschriften in zehn Fällen über Messenger-Chats, meist per WhatsApp, abgesetzt wurden. Dabei handelte es sich um Gruppenchats, in denen antisemitische Bilder – meist mit Bezug zum Nationalsozialismus – geteilt wurden:

Online, 21. Mai

Eine Schülerin aus Schweinfurt erhält fünf antisemitische Bilder in einer WhatsApp-Chatgruppe, in der Fotosticker ausgetauscht werden. Eine mit „Nur Dreck hier“ betitelte Fotomontage zeigt Jugendliche, die in einem Vernichtungslager über mehrere Leichen springen. Eine weitere Montage zeigt Adolf Hitler neben einem dampfenden Schlot. Dazu heißt es: „Umso größer der Jude, desto wärmer die Bude!“

Die meisten der Chatteilnehmenden waren Jugendliche, wie in diesem Fall oft aus derselben Schulklasse. Es wurden jedoch auch zwei Vorfälle in Chatgruppen von Studierenden dokumentiert:

Online, November

In einer WhatsApp-Gruppe der Gymnasiallehramtsstudierenden der Universität Erlangen werden u. a. Bilder von Hitler, Hakenkreuzen und dem Davidstern sowie auf Anne Frank bezügliche Fotomontagen verschickt.

Dieser Vorfall ist besonders alarmierend, da es sich bei den Personen in der Gruppe um Lehrkräfte in Ausbildung handelte – um jene also, die künftig intervenieren müssten, sollte es in ihren Schulklassen zu antisemitischen Vorfällen kommen, sei es in den sozialen Medien oder offline in der Schule.

Die in diesen Fällen verbreiteten Fotosticker werden nicht von WhatsApp selbst angeboten, sondern von Dritten. RIAS Bayern sind solche Chatvorfälle in München (fünf Fälle), Memmingen (zwei Fälle), Schweinfurt, Erlangen und Landshut (jeweils ein Fall) bekannt geworden.

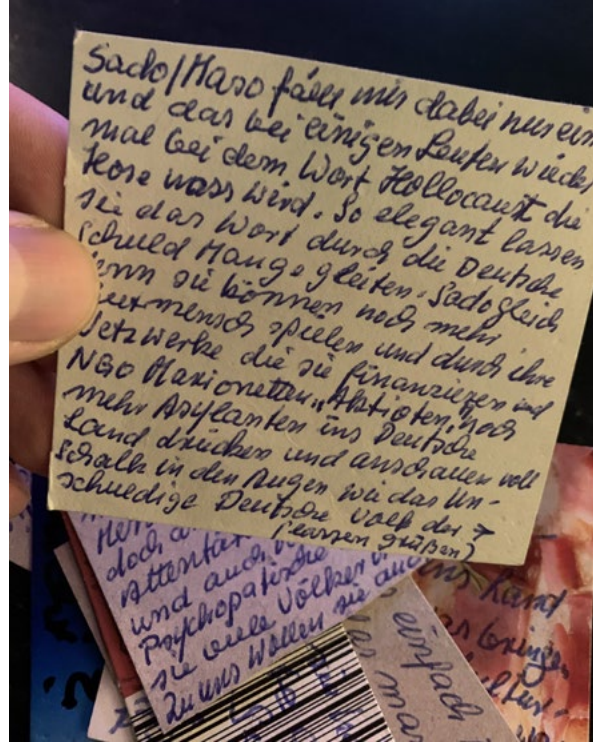
Die antisemitischen Inhalte in Chatgruppen von Jugendlichen erfuhren ein hohes Maß an medialer Aufmerksamkeit. Allerdings war die Zahl der von RIAS Bayern dokumentierten antisemitischen Massenzuschriften per E-Mail (15 Fälle) deutlich höher als jene der in Chatgruppen abgesetzten (zehn Fälle). Hierbei handelt es sich häufig um Texte, die entweder als eine Art von Kettenbrief oder zu bestimmten Anlässen an einen Pool von E-Mailadressen verschickt werden. Häufig enthalten diese E-Mails explizite, auch parteipolitische Propaganda, einige sind aber auch sehr lange Pamphlete oder Manifeste, die auf den ersten Blick wirr erscheinen mögen. Sie folgen dennoch regelmäßig einer verschwörungsideologischen „Logik“, die der des Antisemitismus sehr nahekommt. RIAS Bayern hat jene Fälle dokumentiert, in denen die Verschwörungsideologie in Antisemitismus umschlug.

Online, 26. Mai

Ein Münchner erhält eine antisemitische Massenmail. In dem mehr als 30 Seiten langen Text werden zahlreiche Politiker_innen und Unternehmer_innen genannt, die für das Übel in der Welt verantwortlich sein sollen. Die Jüdinnen und Juden unter ihnen werden ausdrücklich als „jüdisch“ gekennzeichnet, bei den Nichtjuden fehlt eine entsprechende Angabe zu ihrem Hintergrund. Ferner heißt es, „Soros und Rothschild und ihre Marionetten in den amerikanischen und europäischen Regierungen“ würden „seit Jahren einen Krieg nach dem anderen im Nahen Osten“ provozieren, „um die Bevölkerung zum Exodus nach Europa zu zwingen“. Parallel dazu würden sie „Millionen von Europäern“ töten. Der Absender der Mail ist bereits mehrfach durch derartige Massenzuschriften in Erscheinung getreten.

Solche Verschwörungsmymen sind ein integraler Bestandteil des modernen Antisemitismus. Ähnliche Pamphlete haben in den letzten Jahren auch einige antisemitische Gewalttäter und Terroristen verfasst, etwa der rechtsextreme Attentäter, der an Jom Kippur 2019 den antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle verübte. In der Antisemitismusforschung spricht man davon, dass Antisemitismus immer auch eine Leidenschaft ist. Das Verfassen derartig langer Texte bietet dem Antisemiten eine Möglichkeit, diese Leidenschaft auszuleben. Sie spiegeln ein gefestigtes antisemitisches Weltbild wider, das aus der Sicht ihrer Verfasser dringend der ganzen Welt mitgeteilt werden muss – schließlich gehen sie davon aus, dass sie privilegierten Zugang zu einer entscheidenden „Wahrheit“ haben, die anderen bislang verborgen geblieben ist.

Lange antisemitische Pamphlete voller Verschwörungsmythen werden nicht nur per E-Mail, sondern mitunter auch handschriftlich öffentlich verbreitet.
München, 11. Dezember 2019



In Texten wie der eben erwähnten Massenmail wird von einer jüdischen Weltverschwörung gesprochen, die die Geschicke der Welt steuert und „normalen“ Menschen und Regierungen durch ihre List und geheime Macht überlegen sei. Je gefestigter das antisemitische Weltbild, desto enger ist diese Wahnvorstellung mit Juden verknüpft – und desto näher ist sie am antisemitischen Mord. Die antisemitische Aggression stellt sich nämlich, wie auch im Manifest des Attentäters von Halle zu sehen ist, als vermeintliche Selbstverteidigung gegen diese jüdische Weltverschwörung dar, gegen die es angeblich keine andere Lösung als die Vernichtung der Juden gibt.

15 der 28 von RIAS Bayern erfassten antisemitischen Zuschriften konnten einem bestimmten politischen Hintergrund zugeordnet werden. Zwölf von ihnen hatten einen rechten Hintergrund: Fünf entstammten dem rechtsextremen Milieu, eine dem Reichsbürgermilieu und eine rechtspopulistischen Kreisen. Bei sechs als rechts eingeordneten Zuschriften war eine genauere Zuordnung nicht möglich. Zwei Zuschriften entstammten dem verschwörungsideologischen Milieu.

In 68 Prozent der registrierten Massenzuschriften wurden Positionen des Post-Schoah-Antisemitismus, in 29 Prozent Formen des modernen Antisemitismus und in je 21 Prozent Annahmen des antisemitischen Othering und des israelbezogenen Antisemitismus artikuliert. Antijudaistische Positionen wurden nur in sieben Prozent der Fälle bezogen.¹²

¹² Auch hier kommt es infolge multipler einander überschneidender Motive zu Mehrfachzuordnungen.



UNSERE ANGEBOTE

Vertrauliche Annahme von Meldungen
antisemitischer Vorfälle

Unterstützung bei Anzeigenstellung


**Vermittlung von weitergehenden Unterstützungs-
angeboten** (juristisch, psychologisch, politisch
sowie Betroffenenberatung)

Unterstützung bei öffentlicher Kommunikation
der Erfahrungen

Auskünfte über antisemitische Ausdrucksformen,
Gruppen, Ereignisse

Jederzeit können Sie Ihre Erfahrungen und Beobachtungen antisemitischer Vorfälle über die Meldeseite www.rias-bayern.de oder die Mobilnummer **0162 2951 961** mitteilen.

 facebook.com/RIASBayern  instagram.com/rias_bayern

 twitter.com/Report_Antisem (Account des Bundesverbands)